

Benutzung von Räumlichkeiten im Vereinshaus

Hausordnung

1. ZWECK

Die Räume sind zugelassen für festliche Veranstaltungen und Essen, für Sitzungen, Vorträge, Kurse, Beratungen oder ähnliche Zwecke. Für kultisch-religiöse Veranstaltungen nichtchristlicher Gemeinschaften oder Gruppierungen werden die Räume nicht vermietet. Die maximale Belegzahl des Gottesdienstsaaes sind 100 Personen. Essensanlässe sind für Mieter im Gottesdienstraum nicht erlaubt.

2. RESERVATIONEN

Reservationen sind in der Regel frühestens 6 Monate vor dem Termin möglich, müssen jedoch spätestens 1 Woche im Voraus erfolgen.

3. RAUCHEN

In sämtlichen Räumen ist das Rauchen verboten. Raucher benutzen bitte den Aschenbecher vor dem Eingang. Ebenso untersagt sind Handel und Konsum jeglicher Drogen im Gebäude und auf dem dazugehörigen Areal.

4. ALKOHOL

Das Vereinshaus wird alkoholfrei geführt, das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist strikte untersagt.

5. SORGFALTPFLICHT UND HAFTUNG

Die Mieterschaft ist verpflichtet, bei Benutzung der Räume und des Mobiliars bestmögliche Sorgfalt zu tragen. Alle Beschädigungen sind dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden an Personen und Sachen (Inventar und Gebäude).

6. SAUBERKEIT

Die benutzten Räume werden durch die Mieterschaft nach dem Anlass selbst gereinigt, inkl. Eingangsbereich, Treppe und Toiletten. Allfälliger entstandener Unrat ist auch vom Vorplatz zu entfernen. Die Reinigung hat direkt anschliessend an die Benutzung zu erfolgen und darf nicht auf den Folgetag verlegt werden.

7. MUSIK

Das Musizieren ist erlaubt, jedoch nur mit der nötigen Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft (Fenster schliessen). Musikgeräte müssen auf Raumlautstärke eingestellt werden.

Vermieter

EGW Bezirk Ostermundigen
Bahnhofstrasse 39
3072 Ostermundigen
Fixnet: 031 / 931 12 33

8. VERLASSEN DES GEBÄUDES

Die Mieterschaft ist verantwortlich, dass sämtliche Fenster und Hauseingänge beim Verlassen des Hauses geschlossen werden. Beim Verlassen des Hauses zu später Stunde ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Motorenlärm, Gespräche, etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die gesetzlich geregelte Nachtruhe ist einzuhalten und liegt in der Verantwortung der Benutzer.

9. DAUER, RÄUME UND AUFENTHALT

Werden für jede Vermietung verbindlich festgelegt und müssen strikte eingehalten werden.

10. DEPOT

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Depotgebühr von Fr. 100.00 zu entrichten, die bei Abnahme der Lokalität zurückerstattet wird.

Bei Beanstandungen in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung oder Beschädigungen können die Depotgebühr vom Vermieter zurückbehalten und allfällige weitere Umtriebe in Rechnung gestellt werden (s. auch Punkte 5 und 13).

11. FEUERPOLIZEILICHE BESTIMMUNGEN

Die Fluchtwege in allen gemieteten Räumen sind konsequent freizuhalten.

Der Mieter hat sich über Fluchtwege und Lage der Feuerlöscher informiert.

Die Bestuhlung im Saal muss gemäss dem Anhang 1 (feuerpolizeiliche Bestimmung) vorgenommen werden.

Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrags bestätigt der Mieter, die feuerpolizeilichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

12. ÜBERNAHME

Die Abgabe der gemieteten Räume erfolgt nach Absprache mit der verantwortlichen Person des EGW Ostermundigen. Dabei ist das Übernahmeprotokoll von beiden Seiten zu unterzeichnen und der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren. Der dabei zur Verfügung gestellte Schlüssel darf nicht an andere Benutzer weitergegeben werden.

13. RÜCKGABE

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gereinigt und geordnet gemäss den Instruktionen und Checklisten zurückzugeben. Beide Seiten unterzeichnen das ausgefüllte Rückgabeprotokoll. Bei Beanstandungen werden die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Ersatz von Inventar oder Entsorgung von Abfall in Rechnung gestellt.

Ostermundigen, 28.10.18

Vermieter

EGW Bezirk Ostermundigen
Bahnhofstrasse 39
3072 Ostermundigen
Fixnet: 031 / 931 12 33